



Festsetzung des Wirtschaftsplans der Gemeindewerke Forbach für das Wirtschaftsjahr 2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Forbach hat in seiner Sitzung am 22.02.2022 den Wirtschaftsplan 2022 wie folgt festgesetzt.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird

im Erfolgsplan mit den Erträgen auf	1.030.000 €
Erträge aus dem Bereich Wasser	(881.000 €)
Erträge aus dem Bereich Strom	(149.000 €)
im Erfolgsplan mit den Aufwendungen auf	914.600 €
Aufwendungen aus dem Bereich Wasser	(807.000 €)
Aufwendungen aus dem Bereich Strom	(107.600 €)
auf einen Jahresgewinn/-verlust in Höhe von	115.400 €
im Bereich Wasser	(74.000 €)
im Bereich Strom	(41.400 €)
im Vermögensplan mit Einnahmen	2.716.400 €
Einnahmen aus dem Bereich Wasser	(2.342.700 €)
Einnahmen aus dem Bereich Strom	(373.700 €)
im Vermögensplan mit Ausgaben	2.716.400 €
Ausgaben aus dem Bereich Wasser	(2.342.700 €)
Ausgaben aus dem Bereich Strom	(373.700 €)

festgesetzt.



§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf festgesetzt.

1.759.000 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt.

1.160.000 €

§ 4

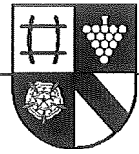
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.

150.000 €

Forbach, 22.02.2022

Katrin Buhrke
Bürgermeisterin





| Landratsamt Rastatt | Postfach 1863 | 76408 Rastatt |

Gemeinde Forbach
Landstraße 27
76596 Forbach

Landratsamt Rastatt

Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt
Kommunales

Heike Bertsch
Zimmer 303
Telefon 07222 381-1421
Fax 07222 381-1499
E-Mail h.bertsch@landkreis-rastatt.de
Datum 23. März 2022
Aktenzeichen 1 4/902 41

Wirtschaftsplan 2022 der Gemeindewerke Forbach

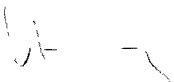
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat am 22. Februar 2022 beschlossenen Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2022 gemäß § 14 Abs. 1 EigBG i. V. m. §§ 81 Absatz 2, 121 Absatz 2 GemO.

Hiermit verbunden ist die erforderliche Genehmigung für den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 1.759.000 € sowie für den Gesamtbetrag der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.160.000 €.

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 150.000 € ist nach den Regelungen des § 12 Abs. 4 EigBG i. V. m. § 89 Abs. 3 GemO genehmigungsfrei.

Freundliche Grüße



Martina Uhrig

Kontakt

Landratsamt Rastatt
Am Schlossplatz 5
76437 Rastatt
www.landkreis-rastatt.de

Offnungszeiten

Mo-Do 07:30 - 17:00 Uhr
Freitag 07:30 - 13:00 Uhr
Bitte vereinbaren Sie einen Termin

Sparkasse Rastatt-Gernsbach

IBAN DE06 6655 0070 0000 0033 92
SWIFT-BIC SOLADES1RAS